

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 50.710/2
VOM 4. JANUAR 2012

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 6. Dezember 2011 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft „zur Abänderung des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 11. Mai 1995 über die Einstellung von Bezuschussten Vertragsarbeitnehmern bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern“ abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Entwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

Der entworfene Erlass findet seine Rechtsgrundlage nur in Artikel 94 § 1 Absatz 1 des Programmgesetzes vom 30. Dezember 1988.

Der erste Absatz der Präambel ist infolgedessen anzupassen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammerpräsident,
	P. VANDERNOOT,	
Den Damen	M. BAGUET,	Staatsräte,
	A. WEYEMBERGH,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Herrn	Y. DE CORDT	
Frau	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

A.-C. VAN GEERSDAELE

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R.WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.